

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

BILA Silke Schaper, Rebenkamp 9, 38536 Meinersen-Päse

Zweckverband Großraum Braunschweig
ZGB
Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

Kontaktadresse: Silke Schaper
Rebenkamp 9
38536 Meinersen-Päse
Telefon: 05372 – 97 18 93
E-Mail: info@bila-online.de
Internet: www.bila-online.de
Datum: 18.Mai 2016

**Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig,
hier 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“, - Entwurf - ,
öffentliche Auslegung, Beteiligungsverfahren, 2. Offenlage**

Stellungnahme BILA (Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue e.V.)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die BILA setzt sich für den weiträumigen Landschaftsschutz der Aller- und Oker- Auen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen ein. Die SG Meinersen gehört zum LK Gifhorn und somit zum Großraum Braunschweig. Die Flüsse Aller und Oker prägen mit ihren Niederungen das Gebiet der SG Meinersen maßgeblich.

Wir sehen die Weiterentwicklung der Windenergienutzung kritisch. Windenergieanlagen (WEA) erreichen heute eine Höhe von ca. 200 m. Dies hat unvorstellbare Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Die Ausmaße der Fernwirkung großer Windparks sind enorm. Die unwiederbringliche Zerstörung unseres Landschaftsbildes ist vorprogrammiert.

**Deshalb fordert die BILA (wie schon in der Stellungnahme vom Januar 2014):
auch die jetzt veränderten Flächen Meinersen Müden 01 (verkleinert) und
Meinersen Seershausen 01 (vergrößert) aus der 2. Offenlage dürfen nicht als
Vorrangstandorte für Windenergie ausgewiesen werden.**

Anmerkung: Stellungnahme der BILA vom 17.01.2014 und vom 26.01.2012, Presse des ZGB vom 04.01.2008, Gutachten Dr. Nohl vom 07.09.2004 liegen dem ZGB vor.
Im Folgenden unsere aktuelle Stellungnahme zur 2. Offenlage.

Zur Unterstützung unserer Argumentation in einzelnen Punkten wird zusätzlich eine Stellungnahme durch unseren Rechtsanwalt Dr. Eichhorn an den ZGB eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schaper
(Vorsitzende)

Elfriede Wydra
(Stellv. Vorsitzende)

Anneliese Leffler
(Stellv. Vorsitzende)

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2.OL Mai 2016 1

Eingetragener Verein:
Amtsgericht Hildesheim
Vereinsregister VR 100634

Vorsitzende: Silke Schaper
1. stv. Vors.: Elfriede Wydra
2. stv. Vors.: Anneliese Leffler

Volksbank Südheide e.G.
IBAN: DE 81 2579 1635 0001 8481 00
BIC: GENODEF1HMN

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Stellungnahme BILA Mai 2016

Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig,
hier 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“, 2. Offenlage

Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Punktes, wiederholt die BILA diese Forderung auf Berücksichtigung (siehe auch Stellungnahme der BILA vom Januar 2014).

Bereits in der Pressemitteilung des ZGB vom 04.01.2008 zum Beschluss der Verbandsversammlung zum RROP 2007 (2008) des ZGB (auch veröffentlicht im Mitteilungsblatt der SG Meinersen am 13.03.2008, S. 41) heißt es:

„Grundlage sind die „fünf Leitbilder zur räumlichen Entwicklung“. Dies sind ... eine Erhaltung von attraktiven Landschaftsfreiräumen zwischen den Siedlungsgebieten und die intensive Beteiligung der Öffentlichkeit an allen Planungsprozessen im Großraum.

...

Neue Standorte für Windenergieanlagen wird es im Großraum Braunschweig nicht geben, weil der Landschaftsraum sonst zu stark beeinträchtigt würde, betonte Hennig Brandes.“

Dem letzten Satz stimmt die BILA uneingeschränkt zu. Unser Landschaftsraum ist bereits stark vorbelastet und wird gefährdet durch fortschreitende Bebauung und Flächenversiegelung. Windparks sind aufgrund der Höhe der WEA´s als Industrieanlagen zu betrachten und prägen das Landschaftsbild weiträumig und nachhaltig. Unser Landschaftsraum muss vor weiterer Zerstörung geschützt werden.

Die BILA fordert die Umsetzung des Beschlusses der ZGB Verbandsversammlung vom 16.09.2010 (2010/41 E-1) ein. Hierin heißt es unter anderem: „..., **auf Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort soll Rücksicht genommen werden.**“

In Bezug auf das Gebiet Meinersen Müden 01, heißt das, die Ergebnisse der Bürgerbefragungen vom 22.09.13 zu akzeptieren und dieses geplante Vorranggebiet für Windenergie zu streichen.

Entwicklungskonzept der Gemeinden

Die BILA fordert, das Entwicklungskonzept der SG Meinersen bzw. seiner Mitgliedsgemeinden zu akzeptieren (vergleiche Stellungnahmen der Gemeinden Müden, Meinersen, Hillerse und Leiferde. Die SG Meinersen schließt sich den Stellungnahmen ihrer Mitgliedsgemeinden an, Beschluss SG Meinersen vom 16.12.13).

Die Gemeinden und die Samtgemeinde Meinersen halten an ihrem Entwicklungskonzept fest. Dazu verweisen wir auf die aktuellen Ratsbeschlüsse und die Stellungnahmen der Gemeinden Meinersen und Müden und der Samtgemeinde Meinersen.

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2.OL Mai 2016 2

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Schutzgut Mensch

Die Gesundheit des Menschen muss geschützt werden.

Für den Schattenwurf der WEA werden im Umweltbericht auf Seite 12 und 13 WEA mit einer Höhe von 140 m zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist falsch. Es muss von 200 m hohe Anlagen ausgegangen werden. Selbst für 140 m hohe Anlagen liegt die Belästigungsgrenze durch periodischen Schattenwurf schon bei 1300 m Abstand. Dies wird im vorliegenden Planungsentwurf nicht berücksichtigt.

Die Beeinträchtigungszone für das Landschaftsbild wird mit 10- 15 facher Anlagenhöhe angesetzt. Dies wird auch in keiner Weise beachtet.

Hier liegt ein grundlegender Mangel an der Berücksichtigung „Schutzgut Mensch“ vor. Die BILA fordert die Abstandsregelungen grundlegend zu überarbeiten und anzupassen.

Landschaftsbild

Im Gutachten „Landschaftsbild und Windenergieanlagen“ der Planungsgruppe Umwelt von 2012 heißt es auf Seite 3: „Unstrittig ist, dass das Landschaftsbild gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr.5 BauGB ein öffentlicher Belang ist, der durch die Planung von Windenergieanlagen bzw. Vorrang- bzw. Eignungsgebieten Windenergie erheblich betroffen sein kann.“

Aufgrund des hohen Konfliktpotenzials und der daraus entstehenden Nachteile für die Aller- Oker- Auen im weitesten Sinne, wiederholt die BILA die Forderung nach einem Alleinstellungsmerkmal für diese wertvollen Niederungsbereiche.

Die BILA fordert Sichtbarkeitsanalysen in Bezug auf die zu erwartenden Höhen der WEA von 200 m und mehr. Dies wurde im Umweltbericht und Landschaftsbildgutachten nur unzureichend berücksichtigt, da teilweise nur von einer Anlagenhöhe von 140 m ausgegangen wurde. Es gibt bereits Windparks mit Gesamthöhen der WEA von 200 m mit unzumutbaren Auswirkungen auf Mensch und Natur. Eine Visualisierung (Fotomontage, 3 D- Modell) würde die Dimensionen der geplanten Windparks deutlich machen und könnte als wesentliche Entscheidungshilfe dienen.

Die Forderung nach einer Sichtbarkeitsanalyse wird unterstrichen durch das Gutachten von Dr. Nohl vom 07.09.2004. Dies bezieht sich auf das ausgeschiedene Gebiet zwischen Müden, Ahnsen, Flettmar und Päse (Harsebruch (Müden 02)), ist aber übertragbar auf die Gebiete Meinersen Müden 01 und Meinersen Seershausen 01, da die Landschaftsstruktur ähnlich ist (Niederungsbereiche der Aller und Oker eben). Das Landschaftsbild ist hier hochempfindlich, weil reliefschwach. Windparks zerstören hier mit ihrer optischen Dominanz das Landschaftsbild.

Eine großräumige Untersuchung geplanter Windparkstandorte ist unbedingt erforderlich, aufgrund der zu erwartenden Höhen der Anlagen. Dr. Nohl führt dies aus in seinem Artikel „Landschaftsästhetische Auswirkungen von Windkraftanlagen“ erschienen

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2.OL Mai 2016 3

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

in „Schönere Heimat“ Heft 1, 2010, Bayrischer Landesverein für Heimatpflege e.V.. Er spricht u.a. von Maßstabsverlust, Eigenartverlust, Technischer Überfremdung, Strukturbrüchen, Belastungen des Blickfelds, Horizontverschmutzung, Zerstörung exponierter Standorte, Sichtverriegelungen, Rotorbewegungen, Verlust der Stille, Störungen der Nachtlandschaft.

Auf Seite 11 des Artikels zeigt Dr. Nohl in einer Darstellung (Karte) die Blickbelastungen eines Windparks bei Celle (gemeint ist hier der Windpark Schmarloh in Hohne). Die Auswirkungen reichen bis Müden/ Aller.

Die BILA fordert eine genauere Untersuchung und Prüfung der „großräumigen Niederungslandschaften und Flussniederungen“. Die Abstände von WEA zu den Niederungen von Aller, Oker und Erse müssen überarbeitet werden, da sie der Schutzwürdigkeit der Auen nicht gerecht werden (auch nicht dem Schutzgut Mensch).

Die Beeinträchtigung unseres Landschaftsbildes (Gliederung im Landschaftsbildgutachten, hier: Aller westlich Gifhorn, Oker nördlich Braunschweig und Erse) ist gerade in unserer Region von großer Bedeutung, weil unsere Landschaft sehr reliefsschwach ist. D.h. jeder Eingriff, der mit großen Bauhöhen verbunden ist, ist auch weithin sichtbar. Die Niederungsbereiche sind mit einer hohen Empfindlichkeit eingestuft.

Im Umweltbericht wird hier eine Abstandsempfehlung vom ca. 10 – 15 fachen der Anlagenhöhe ausgesprochen. D.h. es werden 2 – 3 km Abstand gefordert, um „Überformung und Technisierung von Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft sowie Oberflächenverfremdung“ zu vermeiden. Diese Abstände sind in keiner Weise eingehalten und bestätigen somit unsere Forderung, die Standorte Meinersen Müden 01 und Meinersen Seershausen 01 aufzugeben.

Die Abstände zu den WEA sind in jeder Form zu gering angesetzt. Ebenso die Abstände der Windparks zueinander.

Windpark Böckelse

Der Abstand vom Windpark Böckelse (Vorranggebiet GF 11, alte Rechte) zu der Fläche Meinersen Seershausen 01 beträgt nur ca. 4 km.

Inzwischen wurden hier Tatsachen geschaffen. 2015 ging der Windpark Böckelse mit drei WEA mit einer Gesamthöhe von je ca. 150 m in Betrieb. Der Windpark Böckelse wird in der ZGB- Betrachtung nicht mit einbezogen. Die BILA fordert, dies nachzuholen. Mit Anerkennung des Windparks Böckelse muß die Fläche Meinersen Seershausen 01 gestrichen werden, weil der Abstand von 5 km nicht eingehalten wird. Als klare Konsequenz aus dem Planungskonzept des ZGB.

Aus Anlage 1 zur Begründung: Alternativenvergleiche (Seite 7) 2 Alternativenvergleich Raum Meinersen: ...“Alle sieben Flächen befinden sich innerhalb des Naturraumes Weser- Aller- Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein Mindestabstand von 5 km vorgeschlagen und von Seiten der Regionalplanung aufgegriffen wird.“...

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2.OL Mai 2016 4

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Definition Windpark: aus dem Glossar „Windenergieanlagen in der Raumordnung und Bauleitplanung des ZGB vom 17.02.2012 auf Seite 16: „Eine Ansammlung mehrerer Windenergieanlagen (mindestens drei Anlagen) wird als Windpark oder Windfarm bezeichnet. Es gibt gewachsene Windparks, die durch die räumliche Nähe nacheinander errichteter Anlagen entstanden sind oder geplante Windparks, die im Zuge eines Bauvorhabens oder auf behördlich ausgewiesenen Flächen geplant und errichtet werden.“

Abstände der Windparks untereinander und Berücksichtigung Nachbargemeinden

Die BILA stellt fest, dass die Abstimmung mit den Nachbargemeinden bezüglich der Weiterentwicklung der Windenergie äußerst mangelhaft ist. Dies bestätigen auch die Stellungnahmen der Gemeinden Meinersen und Müden zu den Planungen in den Nachbargemeinden. Hier die RROP's der Region Hannover und des Landkreises Celle, sowie die Flächennutzungsplanungen der Gemeinde Uetze und der Samtgemeinde Flotwedel. (Ratsbeschlüsse der Gemeinde Müden und Meinersen vom 12.05.2016).

Die Planungsabsichten der Nachbargemeinden liegen dem ZGB im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange vor und sind somit bekannt.

Aufgrund der geografischen Lage der SG Meinersen ist sie darauf angewiesen seine Entwicklungen mit den Nachbarn abzustimmen, um Nachteile für die Menschen auf beiden Seiten der Gemeindegrenze zu vermeiden.

Die SG Meinersen (Gemeinden Meinersen und Müden) grenzt im nördlichen und nordwestlichen Bereich an den Landkreis Celle und im westlichen Bereich an die Region Hannover. Die restlichen Grenzen befinden sich auf ZGB- Gebiet.

Der LK Celle führt seine eigene Raumplanung durch. Die Weiterentwicklung der Windenergie wird zurzeit noch über die Flächennutzungspläne der Samtgemeinden gesteuert. Eine Raumplanung für die Windenergie für den ganzen LK Celle ist im Abstimmungsprozess. Die Region Hannover arbeitet ebenfalls an der Weiterentwicklung der Windenergie, hier sind weitere Ausweisungen und Erweiterungen von Windenergiestandorten zu erwarten, bzw. Repoweringmaßnahmen vorhandener Standorte (z.B. Uetze). Das RROP 2016 der Region Hannover liegt im Entwurf vor.

Hier besteht also ein erhöhter Abstimmungsbedarf über die eigenen Grenzen hinaus.

Für die SG Meinersen heißt das konkret:

Müden/ Aller ist in Sichtweite des Windparks Schmarloh in Hohne im Norden. Hier stehen zurzeit 19 WEA mit Höhen von ca. 150 m (weitere in Planung). Übrigens ein gutes Beispiel für die enorme Fernwirkung von Windparks, nur müssen für die neuen Planungen nochmal 50 m an Höhe dazugerechnet werden. (s.o.)

Im Westen des gepl. Standortes Meinersen Müden 01 liegt in knapp 4 km Entfernung ein Windpark mit drei WEA (zwischen Langlingen und Hohnebostel) auf Gebiet des LK Celle. Diese Fläche trägt die Bezeichnung „9“ in der zurzeit durchgeführten Flächen-

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2.OL Mai 2016 5

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

nutzungsplanung der Samtgemeinde Flotwedel. Dieser Standort wurde vom ZGB nicht berücksichtigt. Die BILA fordert dies ein.

Westlich von Böckelse, ebenfalls schon auf dem Gebiet des LK Celle, westl. Wiedenrode, liegt ein Windpark mit 5 WEA. Dieser Windpark soll nach Planungen der SG Flotwedel (in der Planung Fläche 8-1) (LK Celle) erweitert werden, sowie weitere Flächen für Windkraft ausgewiesen werden. (Die geplante Fläche 7-2 liegt in direkter nördlicher Nachbarschaft zum Windpark Böckelse.) Diese Planungen stehen den Planungen des ZGB entgegen und müssen abgestimmt werden. Die BILA fordert auch hier mindestens den 5 km Abstand einzuhalten. Die Gleichbehandlung darf an der Gemeindegrenze nicht aufhören. Der Windpark in Wiedenrode hält knapp den 5 km Abstand zur geplanten Fläche Meinersen Seershausen 01 ein.

Im Westen der Gemeinde Meinersen, auf dem Gebiet der Region Hannover (Uetze), gibt es einen großen Windpark mit 12 WEA. Da es sich hier um ältere Anlagen handelt, ist hier mit Repowering (in Planung) zu rechnen, d.h. es können auch hier 200 m hohe Anlagen entstehen. Dieser Standort wurde vom ZGB in seinen Planungen vernachlässigt. Der Abstand zur geplanten Fläche Meinersen Seershausen 01 beträgt knapp 4 km. Die BILA fordert auch hier die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 km ein.

Die BILA fordert auch die Prüfung des Abstandes zum Modellflugplatz Seershausen.

180 Grad Umfassung

Aufgrund der Planungen zur Windenergienutzung im ZGB-Gebiet und in den Nachbargebieten der Region Hannover (Uetze) und des Landkreises Celle (SG Flotwedel) besteht für die Ortschaften Warmse, Höfen und Päse eine 180 Grad Umfassung mit WEA. Dies ist nicht zu akzeptieren.

Die Gefahr der Umfassung mit WEA besteht auch für Hahnenhorn und Müden, wenn die Planungen auf dem Gebiet des LK Celle (SG Flotwedel und SG Lachendorf) umgesetzt werden. Der RROP Entwurf des Landkreises Celle sieht im Potenzialflächen-Cluster- Wind mehrere Flächen für die Windenergienutzung vor, die direkt an der Grenze zur Gemeinde Müden zwischen Hohne und Müden (Hahnenhorn) liegen. Die BILA fordert eine Überprüfung. Hier müssen unbedingt die raumplanerischen Vorhaben mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden.

Naturschutz und Artenschutz

Naturschutz und Artenschutz funktionieren nur zusammen, ganzheitlich betrachtet. Die Bedeutung der Aller- Oker- Auen muss größer hervorgehoben werden, für Natur und Umwelt, Artenschutz, und natürlich für den Menschen als Erholungsraum.

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2.OL Mai 2016 6

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Die Berücksichtigung der Abstände zu einzelnen geschützten Gebieten geht der BILA nicht weit genug. Die Aller- Oker- Auen müssen in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden. Die Flüsse enden ja nicht an den Gemeindegrenzen, sondern sind im Gegenteil von großer Bedeutung als Leitlinie für den Vogelzug. Dass z.B. die Fläche Meinersen Müden 01 als Rastfläche für durchziehende Vögel (z.B. Kraniche) genutzt wird, ist unbestritten. Es liegen genügend Aussagen besorgter Bürger vor, die dies belegen. Diese Meldungen liegen auch dem ZGB vor. Die BILA bittet um Anerkennung und Berücksichtigung dieser Meldungen. Desweiteren gibt es dazu Datenmaterial von der NABU Ortsgruppe der SG Meinersen unter Vorsitz von Herrn Reinhard Meier (auch für die Fläche Meinersen Seershausen 01). Die BILA bittet darum, dieses Datenmaterial in die Untersuchungen miteinfließen zu lassen. Allein die Berücksichtigung des Verbreitungsschwerpunktes des Kranichs würde die Fläche Meinersen Müden 01 etwa halbieren.

Die BILA bemängelt das Avifaunistische Gutachten, das vom ZGB in Auftrag gegeben wurde, da hier nur eine Momentaufnahme wiedergegeben wird. Es kann nicht die langjährigen Beobachtungen einzelner Bürger ersetzen, höchstens ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass es im Zuge des Radwegebaus an der B 214 von Ohof zum Kreuzkrug, sowie in der Planung des Radweges an der B 188 von Warmse nach Ahnsen sicherlich Umweltgutachten gibt, die zu berücksichtigen sind (z.B. Fledermausvorkommen).

Im Bereich der Seershäuser Fläche weitet sich der Abstand zwischen Oker und Erse auf etwa 6 km, die Fläche Meinersen Seershausen 01 liegt etwa mittig.

Die Fläche Meinersen Seershausen 01 liegt in der Nähe mehrerer Großvogelhorste und im Einzugsbereich der Nahrungshabitate. Deshalb muss diese Fläche als Windparkfläche ausscheiden.

Allgemein bemängelt die BILA, dass zu den Horsten von Großvögeln nur ein Abstand von 1000 m eingehalten werden soll (Seeadler 3000 m), sein Nahrungshabitat reicht jedoch darüber hinaus. Laut der Arbeitshilfe des NLT Naturschutz und Windenergie von 2011 auf Seite 24, wird jedoch ein Prüfraum (Radius um jede WEA) von 6000 m gefordert. Auch Flugwege der Großvögel und Nahrungshabitatbereiche sollen von WEA freigehalten werden.

Die BILA weist darauf hin, dass das inzwischen von der Vogelschutzwarte überarbeitete „Neue Helgoländer Papier“ (Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, in der Überarbeitung vom 15. April 2015) neue Abstandsempfehlungen zu Horsten gibt. Z.B. soll der Abstand zum Rotmilanhorst 1500 m betragen. Die BILA fordert hier Nachbesserungen.

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2. OL Mai 2016 7

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Energie

Auf dem Gebiet der SG Meinersen lag laut LSW Erneuerbare-Energien-Report 2012 (LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co. KG und LSW Netz GmbH) (www.lsw-netz.de/ContentFiles/Internet4-LSW/Netze/Downloads/EEG_Report_2012.pdf) auf Seite 17 die Energieentnahme aller Netzkunden bei ca. 52 MWh/a. Die SG Meinersen leistet in der Bilanz einen Beitrag von 68,06 % Energieeinspeisung nach EEG aus Biomasse/Biogas, Photovoltaik und Wasser. Biomasse/Biogas hat allein einen Anteil von 56,21 % und ist jetzt schon landschaftsprägend. Es sind weitere Biogasanlagen in Planung und Bau. Für die Bürger der SG Meinersen bedeutet das eine große Belästigung durch Lärm und Geruch. Außerdem geht mit der „Vermaisung“ die Verarmung der Landschaftsvielfalt einher. Dies kann nicht Ziel von Natur- und Umweltschutz sein. Auf Seite 6 des Reports heißt es: „In den nächsten Jahren wird teilweise die gesamte Biogaseinspeisung die Erdgasabgabe an die Netzkunden in den Teilnetzen übersteigen.“ Ähnlich wie bei der Windenergie die Stromnetze sind die Netzkapazitäten für Gas nicht ausreichend. Hier liegen Fehlplanungen vor. Mit einem Anteil von knapp 70 % an Erneuerbaren Energien erfüllt die SG Meinersen bereits die Vorgaben, die die Bundesregierung bis zum Jahr 2040 (65 %) vorgesehen hat.

Inzwischen liegt der Erneuerbare- Energien- Report 2014 für die Samtgemeinde Meinersen vor. Auf Seite 17: die Energieentnahme aller Netzkunden liegt bei ca. 50 MWh/a. Die SG Meinersen leistet in der Bilanz einen Beitrag von gut 70 % Energieeinspeisung nach EEG aus Biomasse/Biogas, Photovoltaik und Wasser.

Im Moment liegt die EEG- Novelle 2016 vor und soll im Sommer 2016 verabschiedet werden. Darin werden die Ziele der Energiewende nach unten korrigiert. Bis 2025 sollen 45% des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien kommen.

Der ZGB möchte laut politischem Beschluss der Verbandsversammlung 100% Erneuerbare-Energie-Region werden. Die BILA bezweifelt, dieses Ziel erreichen zu können. Es gibt für die Windenergie immer noch keine Speichermöglichkeiten. Der mangelhafte Netzausbau verhindert eine wirtschaftliche Umsetzung der Ziele. Mit einem weiteren Ausbau der Windenergie wird der zweite vor dem ersten Schritt getan. WEA in der Landschaft, die ihren erzeugten Strom nicht einspeisen können, weil die Netzkapazitäten dafür nicht ausgelegt sind, dürfen wir nicht dulden. Stillstand von Industrieanlagen nutzt niemandem.

Die Sicherung der Grundlast sollte in diesem Zusammenhang im Vordergrund stehen. Durch den Ausbau der Windenergie ist dies nicht zu leisten.

Die BILA stellt die wirtschaftliche Wertschöpfung für die Kommunen in Frage. Der Begriff Bürgerwindpark wird falsch kommuniziert und erweckt falsche Vorstellungen beim Bürger. Gewinner werden einzelne sein und nicht die Gemeinschaft.

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2.OL Mai 2016 8

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

Die BILA fragt sich, wie teuer der Ausverkauf unserer Landschaft dem einzelnen Bürger zu stehen kommt.

Schlussbemerkung

Die Abstandsregelungen zu WEA müssen grundsätzlich den heute möglichen Bauhöhen der WEA angepasst werden. 1000 m zur Wohnbebauung (500 m zu Einzelhäusern) bzw. 5000 m der Windparkstandorte untereinander ist einfach zu wenig.

Nicht umsonst hieß es 2008 schon: „Neue Standorte für Windenergieanlagen wird es im Großraum Braunschweig nicht geben, weil der Landschaftsraum sonst zu stark beeinträchtigt würde.“ (s.o.)

Die Planungen des ZGB haben der Windkraft bereits großflächig substanziell Raum geschaffen.

Zum übergeordneten Planungsraum gehören auch die benachbarten Gebiete der Region Hannover und des Landkreises Celle. Die spezielle räumliche Situation („Drei-Länder-Eck“) führt im Grenzgebiet zu einer Aufsummierung von WEA, die nicht akzeptabel ist. In der momentanen Planungsphase drückt sich der Unmut der einzelnen Gemeinden in den verschiedenen Stellungnahmen zu den einzelnen Planungen aus.

Der ländliche Raum muss seine Attraktivität behalten, nicht nur um des Natur-, Tier- und Landschaftsschutzes willen, sondern auch, um den Menschen zu schützen. Gesundheit des Menschen, Wohn- und Lebensqualität muss gewährleistet bleiben.

Die BILA fordert eine gründliche Abwägung aller eingebrachten Bedenken und Anregungen, um eine sozial- und umweltgerechte Lösung für alle Beteiligten zu erzielen.

Deshalb muss das Ergebnis sein: Meinersen Müden 01 und Meinersen Seershausen 01 dürfen nicht als Standorte für die Windenergie ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schaper
(Vorsitzende)

Elfriede Wydra
(Stellv. Vorsitzende)

Anneliese Leffler
(Stellv. Vorsitzende)

Stellungnahme BILA RROP 2008, 1. Änd., Weiterentwicklung Windenergienutzung, 2.OL Mai 2016 9